

Produktinformation

| | |
|--------------------|--|
| Betrifft: | Freier Spülwasserauslauf von Osmoseanlagen |
| Verfahren, Inhalt: | Einsatz und Installation |
| Dokumentnummer: | 13 |
| Erstellt von: | H2on GmbH |
| Version vom: | 27.03.13 |
| Rückfragen: | Kontakt Daten unter www.aquaphor-filter.de |
| Hersteller: | H2on GmbH |

Technische Vorgaben im deutschen / europäischen Raum:

Gemäß DIN 1988 bzw. EN1717 ist eine dauerhafte Verbindung zwischen der Trinkwasserleitung der Hausinstallation und dem Abwasserleitungssystem zu vermeiden, um das Trinkwasserleitungsnetz zu schützen.

Situation:

Da die Hersteller von Osmoseanlagen aber nicht speziell für die Vorgaben einzelner Länder produzieren, sondern international ausgerichtet sind, liegt den Anlagen in der Regel nur eine Siphonklemme für den festen Anschluss an das Abwassernetz bei.

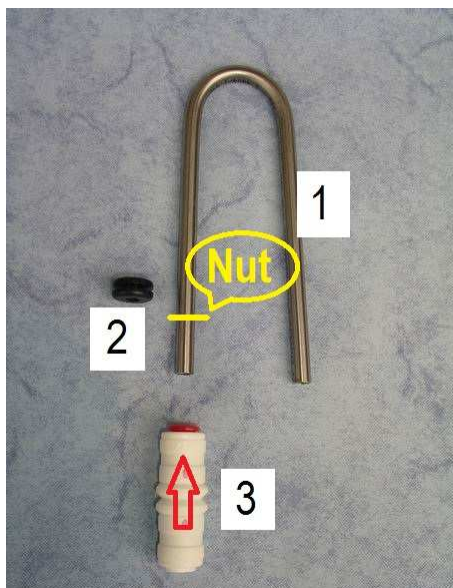


Lösung:

Die Lösungsmöglichkeit ergibt sich mittels einer Vorrichtung mit freiem Spülwasserauslauf (freie Konzentratableitung) in Kombination mit einem Rückflussverhinderer.

Um eine dauerhafte Verbindung zwischen der Osmoseanlage und dem Siphon zu umgehen, wird das Spülwasser über einen kleinen, separaten Edelstahlauslauf frei in das Spülbecken geleitet. Dieser ist mit einem Rückflussverhinderer versehen.

Ein Vorteil dieser Lösung ist auch, dass zur Anlagenüberwachung eine routinemäßige Kontrolle des Verhältnisses zwischen Osmosewasser und Spülwasser einfach durchzuführen ist.



Aufbau und Installation:

In die Spüle wird zuerst ein 8 mm Loch gebohrt, dann die Dichtungsscheibe [2] eingesetzt. Der Edelstahlauslauf [1] wird durchgeführt, etwas angefeuchtet oder ganz leicht eingefettet wird die Dichtungsscheibe geschont. Die Seite mit der Nut, ist die Seite in der der Rückflussverhinderer [3] platziert wird. Über den Rückflussverhinderer wird der Abwasserschlauch der Filteranlage mit dem Edelstahlauslauf verbunden.

Achtung:

1. Die Durchflussrichtung des Rückflussverhinderers ist zu beachten.
2. Der Auslauf des Spülwassers ist so tief zu positionieren, dass eine versehentliche Entnahme des Spülwassers als Trinkwasser ausgeschlossen ist.